

Für Korrespondenz und Fragen: bautenundplanung@oberwil.ch – Tel. 061 405 42 59

In sämtlichen Räumen inkl. Turnhallen, Garderoben, Schulküche sowie auf dem ganzen Schulareal besteht ein absolutes Rauchverbot!

Anlass		
Ortsansässig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl Personen
Datum	(inkl. Vorbereitungen)	vonUhr	bis Uhr (inkl. Reinigung)
Datum	(inkl. Vorbereitungen)	vonUhr	bis Uhr (inkl. Reinigung)
Datum	(inkl. Vorbereitungen)	vonUhr	bis Uhr (inkl. Reinigung)

Verantwortliche/r Gesuchsteller-/In und Rechnungsempfänger-/In	
Name / Vorname
Adresse PLZ / Ort
Telefon (beste Erreichbarkeit).....	E-Mail

Die Benutzungsordnung vom 15. September 2017 für öffentliche Gebäude und Anlagen sowie sämtliche daraus resultierenden Anträge (Sicherheitsdienst, Abfallkonzept, Gelegenheitswirtschaftspatent und Freinacht sind dem/der Gesuchsteller*in bekannt. **Der/Die Verantwortliche/r ist für deren Einhaltung zuständig und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung.**

Besonderes:

- Veranstaltungsplakate: Beachten Sie das Infoblatt für das Aufstellen von Veranstaltungsplakaten
- Auf Einweggeschirr soll nach Möglichkeit verzichtet werden
- Platzseitige Verankerungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Reparaturen und/oder Schäden, werden separat in Rechnung gestellt
- Mehraufwand der Mitarbeiter des Technischen Dienstes: Kehrrechtgebühren, PET, Bruch Geschirr, Waschen Küchentücher und/oder Putzlappen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt
- Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93dB(A) müssen den kantonalen Behörden gemeldet werden (schall@bag.admin.ch)

Zusätzliche Gesuche: (Formulare siehe unsere Homepage Oberwil / Online-Schalter)	
<input type="checkbox"/>	Gelegenheitswirtschaftspatent (mit oder ohne Alkoholverkauf oder –Ausschank) tus@oberwil.ch
<input type="checkbox"/>	Freinachtbewilligung tus@oberwil.ch
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Beschallung (via Gemeinderat) tus@oberwil.ch

Sonstige Auflagen (wird durch die Gemeinde verfügt)	
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsdienst
<input type="checkbox"/>	Abfallkonzept

Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG (Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von über 93 dB(A) müssen der Lärmschutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit separatem Formular gemeldet werden.) s. unter: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/larmschutz/copy_of_formulare

Wehrlinhalte

- Grosser Saal (max. 300 Personen)
- Foyer
- Aula (max. 50 Personen)
- Athletikhalle (max. 50 Personen)
- Garderobe/Dusche (zwei)
- Bühne
- Lichtsteuerpult für Bühne
- Musikanlage und Mikrofon normal Profi
- Beamer und Leinwand vorne hinten
- Vereinsküche
- Pausenplatz unten

Schulanlage Thomasgarten

- Turnhalle Anzahl Einheiten (Dreifachturnhalle)
- Halle 1 Halle 2 Halle 3
- Garderoben:
 - 1 (Doppel) 2 (Doppel) 3 (Doppel)
 - 4 (Doppel) 5 (Einzel) 6 (Einzel)
- Klassenzimmer (nur mit Bewilligung der Schulleitung)
- Musikanlage und Mikrofon

Schulhaus Am Marbach

- Mehrzweckraum (max. 100 Personen)
- Teeküche
- Lichtsteuerpult
- Musikanlage mit Mikrofon
- Beamer und Leinwand

Sportanlagen Eisweiher

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Platz 1 | <input type="checkbox"/> Strom | gilles.legendre@oberwil.ch |
| <input type="checkbox"/> Platz 2 | <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser | gilles.legendre@oberwil.ch |
| <input type="checkbox"/> Hartplatz (Platz 4) | <input type="checkbox"/> Mobile Toilette | remy.meier@oberwil.ch |
- Platzseitige Verankerungen
 - Schulsportanlage (Tartan, Platz 5)
 - Schulsportanlage (Tartan, Platz 6)
 - Schulsportanlage (Rasenplatz 7)
 - Ersatzspielfeld (Platz 8)
 - Flutlicht für Platz 1 + 2
 - Flutlicht für Platz 8
 - Garderobe/Dusche (4) Anzahl

Bemerkungen:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Auszug aus der Benutzungsordnung, §6 Benutzungsgesuche, Absatz 3, GRB Nr. 511 vom 11. September 2017

Für jede Benutzung ausserhalb des generellen Belegungsplans ist spätestens ein Monat vor dem Benutzungstermin ein Gesuch einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nur in Ausnahmefällen behandelt. Das Gesuch wird in der Regel innert 14 Tagen bearbeitet.